Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 96

Artikel: Die öffentliche Kritik am Kinowesen in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-734057

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hundert Mündern dreinschwatzten. Diese Monographien verlangten wahrhaftige, ungeschminkte Schilderung der Wirklichkeit und eine mutige Abkehr vom Offiziellen und vom äußerlich Folkloristischen. Die schweizerische Wochenschau, sagt Arnet am Schluß seines Artikels, dem wir hier nur skizzierend folgen konnten, sei also nicht nur eine organisatorische, sondern vor allem eine filmkünstlerische Frage, ein *Teilproblem des schweizerischen Dokumentarfilms.*

Wir wiederholen: Unsere Wochenschau muß aktuell in einem *höheren, grundsätzlicheren* Sinne sein. Wir verraten eine gewisse Einsichtslosigkeit, wenn wir an ihr den Mangel an äußerer Aktualität rügen. Was die von Arnet vorgeschlagenen Kurzmonographien betrifft, wäre es durchaus denkbar, daß sie von der *freien schweizerischen Filmproduktion* geschaffen werden könnten. Hier würde sich unseren *Dokumentarfilm-Produzenten* ein Weg zur *Mitarbeit* an unserer Wochenschau öffnen, und der oft und von verschiedenen Seiten ausgesprochene Wunsch nach einer *Verbreiterung der Basis* für die Herstellung der Schweizer Wochenschau wäre erfüllt. Seien wir großzügig und einsichtig genug, eine solche Entwicklung zu wünschen und nach Kräften zu unterstützen!

Die künstlerischen Richtlinien des Schweizer Films

Unter diesem Titel lesen wir in der in Marseille erscheinenden Filmzeitung *«La revue de l'écran»* einen Aufsatz über die schweizerische Filmproduktion, in dem es unter anderem heißt, die schweizerische Filmkritik begrüße jeden neuen Pagnolfilm als ein Vorbild für den schweizerischen Filmstil. Pagnol zeige nämlich keine außerordentlichen Geschehnisse, sondern ganz einfach das alltägliche Leben seines Volkes. Er lasse uns die Anmut dieses Volkes sehen, schildere seine kleinen versteckten Dramen mit epischer Kraft und vermeide alle gewalttätigen Effekte. Auch für den Schweizerfilm liegen, sagt die französische Filmzeitung, die Möglichkeiten auf diesem Gebiet. Er müsse die Seele des Schweizervolkes widerspiegeln; die Schilderung der Zustände im schweizerischen Leben verspreche die besten künstlerischen Erfolge — die Schilderung der *Zustände*, nicht der leidenschaftlichen Abenteuer und der großen, düsteren Tragödien. Schweizerfilme müßten von den einfachen Wahrheiten des Lebens ausgehen; sie müßten *menschliche Dokumente* («des documents humains») sein. Wenn, ästhetisch betrachtet, der Film durch die Komponenten «Bild» und «Bewegung» bestimmt werde, müsse der Schweizerfilm sein ganzes Gewicht auf das Bild legen, weil nur dadurch der epische Charakter der filmischen Schilderung erreicht werde. Die Schweiz habe auf diesem Wege auch schon, was den künstlerischen Wert betreffe, ganz ausgezeichnete Dokumentarfilme geschaffen («des œuvres de tout premier ordre»). Der Schweizerfilm müsse unser Land in seinem inneren Gehalt, seinem Milieu, seinem menschlichen Klima schildern.

Wir freuen uns über diese Stimme aus Frankreich, weil sie uns bestätigt, was wir schon häufig gesagt haben. Es hat sich auch gezeigt, daß eine solche künstlerische Gesinnung die schönsten Schweizerfilme zustande brachte, und daß bei uns alle Versuche, «dynamische», internationale, lakkierte, sensationelle, auf technische Bravourleistungen ausgehende Filme herzustellen, mißrieten. Freilich möchten wir der «Revue de l'écran» nur bedingt recht geben, wenn sie schreibt, wir sollten in unseren Filmen die Bewegung vernachlässigen und uns auf die schönen, verinnerlichten Bilder allein stützen. Dieses Vorgehen ist sicher eine Stärke Pagnols und der besten Schweizerfilme; es kann aber auch eine Schwäche sein. Bildtempo führt nicht unbedingt zu Oberflächlichkeit und seelenlosem Glanz; es wird vielmehr die Aufgabe unserer Filmschöpfer sein, schweizerische Gesinnung zu schildern, ohne dabei allzu breit, bedächtig oder gar schwerfällig vorzugehen.

Der zitierte Aufsatz, der eine wache Aufmerksamkeit gegenüber unserer Gesinnung und dem schweizerischen Lebensstil verrät, geht zum Schluß auf die bisherigen Schweizerfilme ein und sagt über Lindtbergs Filme «Wachtmeister Studer» und «Die mißbrauchten Liebesbriefe», sie seien ganz in dem Geist geschaffen, der die Pagnolfilme auszeichne und der auch den schweizerischen Filmstil lebendig machen könne; besonders der Film nach Gottfried Kellers Novelle sei zu den guten Filmen der internationalen Produktion zu zählen.

L.

Die öffentliche Kritik am Kinowesen in der Schweiz

«Der Schweizerische Beobachter» veröffentlichte vor kurzem einen Aufsatz über verschiedene Mißstände im schweizerischen Filmwesen. Mit vielen seiner kritischen Bemerkungen hat der Verfasser recht; es berührt nur etwas unangenehm, daß der Stil und die Aufmachung des Artikels den Eindruck erwecken wollen, als ob der «Beobachter» die erste Zeitung sei, die sich gegen minderwertige Filme, dumme Kinoreklame und ungünstige Verhältnisse im Verleihwesen wendet. Nicht nur in anderen Schweizer Zeitungen wurde über dieses Thema (leider sehr oft mit zu wenig Sachkenntnis) geschrieben; in unserem Fachblatt haben wir schon häufig auf Mißstände im Filmwesen hingewiesen. Ueberdies ist es gegenwärtig eines der wichtigsten Anliegen der verschiedenen Filmverbände, in gemeinsamer Arbeit Reformen zu schaffen, wo dies nötig ist.

Zum Artikel im «Beobachter» erhalten wir von einem Verbandsmitglied aus der Ostschweiz einen Brief, dessen wichtigste Stellen wir zitieren wollen. Sie beweisen, daß auch aus den Kreisen des Filmgewerbes mutige Kritik spricht, und daß der Wille zur Verbesserung gewisser Zustände durchaus vorhanden ist; in mancher Hinsicht stellt das Schreiben aus der Ostschweiz eine Antwort auf gewisse, vom «Beobachter» erhobene, etwas oberflächlich abgefaßte Forderungen dar:

«Die anstößigen Inserate werden nur von einer ganz beschränkten Anzahl von Kinodirektoren verfaßt, die jedermann in unserer Branche bekannt sind. Alle kleineren und mittleren Theater, die glauben, mit solch einer Mistreklame Geschäfte machen zu können, *schreiben die Texte* nur von den Großtheater-Inseraten *ab.* Bringt man daher den wenigen Kollegen reinlichere Methoden der Filmpropaganda bei, so wird das Niveau der Inserate sofort auf der ganzen Linie besser werden. Das sollte durchaus möglich sein. Wenn wir nicht selber für Ordnung sorgen, wird bald von einer andern Seite mit viel schärferen Mitteln für eine Besserung des Inseratenniveaus gesorgt werden. Dann können wir wieder jammern und klagen ...

... Ferner bekommt man beim Lesen des Artikels den Eindruck, daß dieser von einem idealisierenden Laien geschrieben wurde, der vor lauter idealen Forderungen

den Boden der realen Tatsachen verläßt: Er verlangt, die Filmeinfuhr sei zu beschränken. Weiß er nicht, daß wir von den ausländischen Produktionen abhängig sind. Oder glaubt er, man könne den Spielplan das ganze Jahr über mit den 2—4 Schweizerfilmen füllen? Ferner verlangt er, daß «nicht nur politisch unliebsame, sondern auch *schlechte* Filme nicht ins Land gelassen werden». *Wer* soll nun aber entscheiden, ob ein Film schlecht ist? Hier hätten wir die schönste *Geschmackszensur*, und wir würden um viele große Filmerlebnisse betrogen, weil irgend ein puritanischer Bürokrat und übertriebener Sittlichkeitsschnüffler einen Film schlecht findet!

... Wenn es auf den «Beobachter» ankäme, dürfte man also nur noch gewaltige Filmwerke aufführen, die kulturell, darstellerisch und menschlich ohne jeden Fehler sind. Was der «Beobachter» nicht weiß, oder nicht wissen will, ist, daß solche künstlerische Filme in den kleineren Städten meist Verlustgeschäfte sind, die der Theaterbesitzer oft nur des Prestiges halber spielt. Das Publikum erziehen ist eine sehr schöne Sache, aber *nur* wenn man *staatlich subventioniert wird wie die Theater*. Das Publikum macht nämlich sehr oft gar nicht mit bei dieser Erziehung, und der Kinobesitzer geht bankerott. Wir *brauchen* den guten Unterhaltungsfilm genau so wie den Spitzenfilm — und so schlimm, wie es der «Beobachter» hinstellen will, ist das allgemeine Niveau der Filme nicht. Gegenüber früheren Jahren haben wir auch unter den Unterhaltungsfilmen viel mehr saubere und anständige Werke als einst.

... Wir sollten offen zugeben, was in unserem Filmwesen faul ist und ernstlich darangehen, im Rahmen des zur Zeit Möglichen an einer Besserung der Mißstände arbeiten. Vieles ist zur Zeit möglich, es braucht nicht einmal Geld dazu, sondern nur den *guten Willen* der Beteiligten.»

Rollenbesetzung im Film „Gilberte de Courgenay"

Die Schweiz. Nationalspende teilt uns mit:

Tag für Tag arbeiten Künstler, Schauspieler und Filmfachleute in den Aufnahmeateliers der Praesens-Film A.-G. und in dem Jurastädtchen Courgenay an dem unter dem *Patronate der Schweiz. Nationalspende* stehenden Soldatenfilm aus der Grenzbesetzung 1914—1918. Sämtliche Rollen konnten von Schweizern besetzt werden; die meisten von ihnen sind Soldaten in unserer Armee. Die Schauspieler der tragenden Rollen haben ihr Können schon oftmals in früheren Schweizerfilmen (Füsilier Wipf, Wachtmeister Studer, Die mißbrauchten Liebesbriefe) bewiesen.

Die Titelrolle spielt *Anne-Marie Blanc*, die kürzlich in dem wohlgelungenen Film «Die mißbrauchten Liebesbriefe» mit großem Erfolg als Hauptdarstellerin debutierte. An der Spitze der Kanoniere, die die männlichen Hauptrollen innehaben, steht Peter Hasler (Erwin Kohlund, Stadttheater Luzern), ein im Hotelfach aufgewachsener junger Mann, strebsam und intelligent, jedoch mit einem Hang zur Melancholie. Seine Dienstkameraden sind Kanonier Otto Helbling (Jakob Sulzer, Schauspielhaus Zürich), ein humorvoller, gemütlicher Student, Kanonier Gengenbach (Rudolf Bernhard), Optiker von Beruf, belesen und nicht ohne Kenntnisse, aber ein Nörgeler, wie er im Buche steht, Kanonier Gustav Hanhart (Schaggi Streuli), ein verheirateter Katasterbeamter von solidem Schweizerschlag und Kanonier Wiesendanger (Walter Sprünglin, Stadttheater Bern), ein Auslandschweizer, den es in die Heimat zurücktrieb. Der Hauptmann der Batterie, ein strenger Truppenführer, aber ein verständnisvoller Offizier, wird von Heinz Woester (Burgtheater Wien) dargestellt. Der Gegenpol zu diesen jungen Soldaten ist der Hotelier Odermatt, ein behäbiger und tüchtiger Geschäftsmann, ein sogenannter besserer Herr. Diese Rolle ist für Heinrich Gretler vom Schauspielhaus Zürich wie geschaffen. Odermatts Tochter, das etwas romantisch veranlagte Stadtfräulein, wird von Ditta Oesch dargestellt. Im weiteren spielen mit: Zarli Carigiet, Max Knapp, Emil Gerber als Fahrer, Peter W. Staub als Korporal und Hermann Frick als Fourier der Batterie.

Die künstlerische Leitung liegt in den Händen von Hermann Haller; Regie führt Franz Schnyder; die Kamera meistert Emil Berna. Richard Schweizer und Kurt Guggenheim haben das Drehbuch geschrieben.

Der neue Schweizerfilm

„'s Margritli und d'Soldate"

Ueber die Entstehungsgeschichte dieses Films war in unserer Zeitschrift einigemale zu lesen. Er hat nun seine Uraufführung erlebt und ist in verschiedenen Städten zu einem Publikumserfolg geworden. Das Werturteil über diesen neuen Schweizerfilm lautet nicht einheitlich; vor allem wird gerügt, daß die Hauptfigur, das Margritli, nicht zwingender in die Handlung eingebaut wurde, und daß es um die psychologische Glaubwürdigkeit dieser Rolle nicht allzu günstig stehe. Die reinen Soldatenszenen werden allgemein als stärker und gültiger empfunden als die Szenen, die sich mit der Mädchenfigur befassen. Viel Lob erntet die technische Arbeit; die Aufnahmen Pérrins werden als «prachtvoll» bezeichnet; August Kerns Fähigkeit, schwierige technische Probleme (die Unwetter- und Verschüttungsszenen) gut zu lösen, wird hervorgehoben, ebenso der saubere, flüssige Schnitt.

„Handstreich"

ein neuer Armeefilm.

Die Presse hatte Gelegenheit, den neuen Film des Armeefilmdienstes zu sehen. Er erscheint als Beiprogramm-Film im normalen Verleih. Dieser Soldaten-Film hat ein rasantes Tempo, ist außerordentlich fesselnd und stärkt uns in unserem Vertrauen zum Geist und zum Können unserer Armee. Wir verweisen auf die ausführlichen Besprechungen in der Tagespresse.

„Jud Süß" und die Schweiz

Im «Film-Kurier» vom 29. Januar lesen wir, daß der baldige «Start» des Filmes «Jud Süß» in der Schweiz zu erwarten sei. Es handle sich dabei um einen «Film von stärkstem weltanschaulichem Ausdruck», um «sinnfällige Argumente», die «alle Widerstände über den Haufen gerannt und für den deutschen Film eine Bresche geschlagen» hätten. In der gesamten deutschen Fachpresse wird «Jud Süß» seit seinem Erscheinen unmißverständlich als ein Propagandafilm gekennzeichnet.

Verwertung von Urheberrechten

Der Bundesrat hat das Gesetz über die Verwertung von Urheberrechten vom 25. September 1940 auf den 15. Februar 1941 in Kraft gesetzt und gleichzeitig eine Vollziehungsverordnung erlassen, die ebenfalls am 15. Februar 1941 in Kraft tritt. Die Vollziehungsverordnung ordnet im ersten Abschnit die Erteilung der Bewilligung für die Verwertung von Urheberrechten und im zweiten Abschnitt die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaft. Ferner regelt die Verordnung die Frage der weiteren Pflichten der Verwertungsgesellschaft und der Zuständigkeit, der Tätigkeit und die Bestellung der Schiedskommission.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist mit dem Vollzug beauftragt. Es wird ermächtigt, den bisher tätig gewesenen Verwertungsgesellschaften, die eine Bewilligung gemäß Bundesgesetz vom 25. September 1940 nicht erlangen, die Fortsetzung ihres Betriebes während verhältnismäßig kurzer Dauer, längstens bis 31. Dezember 1941, zu bewilligen.